

POLICY BRIEF

IMK Policy Brief Nr. 170 · Juni 2024

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

**Inflation im Mai 2024 mit 2,4 % leicht höher – Abschwächungsprozess
hin zum Inflationsziel intakt**

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Inflation im Mai 2024 mit 2,4 % leicht höher – Abschwächungsprozess hin zum Inflationsziel intakt

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Die deutsche Inflationsrate lag im Mai 2024 mit 2,4 % etwas höher als in den beiden Monaten zuvor (2,2 %). Entscheidend war die stärkere Erhöhung der Dienstleistungspreise infolge einer Kombination aus Basiseffekten – insbesondere durch die Einführung des 49-Euro-Tickets im Mai 2023 – und einem kräftigen Anstieg gegenüber dem Vormonat (0,5 %). Nahrungsmittel- und Energiepreise dämpften den Preisauftrieb, wenn auch etwas weniger als im April 2024. Die Kernrate stieg nur geringfügig auf 2,9 %, weil sich der Preisanstieg bei Waren ohne Energie und Nahrungsmittel im weitesten Sinne abschwächte und dadurch den beschleunigten Anstieg der Dienstleistungspreise weitgehend kompensierte.

In dem für die EZB wichtigen harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) kam es aufgrund anderer Gewichte nicht zu einer derart starken Kompensation. Stattdessen schnellte die HVPI-Kernrate von 2,9 % im April 2024 auf 3,5 % im Mai 2024 empor. In der Folge stieg auch die HVPI-Rate stärker auf 2,8 %, nach 2,4 % im April. Bei einem Gewicht Deutschlands von 27,1 % geht der Anstieg der Kernrate im Euroraum um 0,2 Prozentpunkte auf 2,9 % im Mai 2024 maßgeblich auf den Anstieg in Deutschland zurück.

Die Inflationsraten für unterschiedliche Haushaltstypen in verschiedenen Einkommensklassen bewegten sich im Mai 2024 innerhalb einer Spanne von 1,6 % und 2,5 %. Dabei lag die Inflationsrate für Alleinlebende mit hohem Einkommen am oberen Ende, da bei diesen Haushalten die noch überdurchschnittlich anziehenden Preise für Versicherungsdienstleistungen, Dienstleistungen sozialer Einrichtungen, Restaurantbesuche und Übernachtungen sowie Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Wohnungsinstandhaltung stark ins Gewicht fallen.

Die EZB hat auf ihrer Sitzung im Juni 2024 die Zinswende eingeleitet. Dass sie die Leitzinsen gesenkt hat, obwohl die Inflationsrate höher ausfiel als zuvor, spricht dafür, dass die Zinssenkung überfällig war. Auch wenn die EZB ihre Inflationsprognose für 2025 auf 2,2 % angehoben hat, dürfte sie den entscheidenden Leitzins bis Ende 2024 um weitere 75 Basispunkte auf 3 % senken. Dennoch wären die Zinsen weiterhin im restriktiven Bereich und würden die Wirtschaft Deutschlands und des Euroraums weiterhin bremsen.

¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

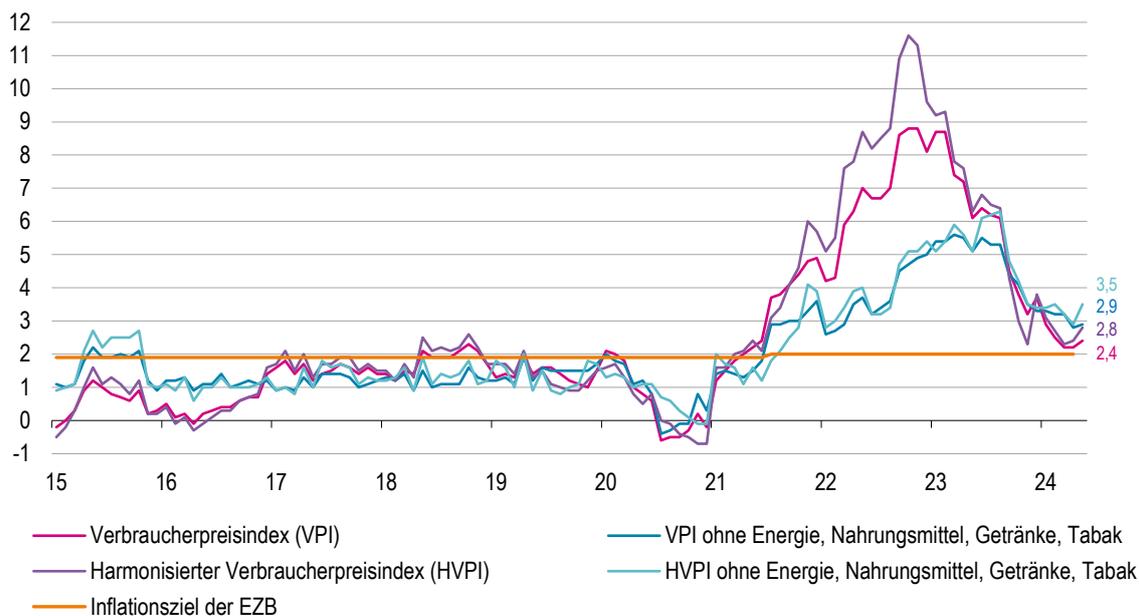
Dienstleistungspreisanstieg vorübergehend verstärkt

Die deutsche Inflationsrate ist im Mai 2024 auf 2,4 % gestiegen, nach 2,2 % in den beiden Monaten zuvor (Abbildung 1). Dabei legten die Dienstleistungspreise mit 3,9 % deutlicher zu als im April 2024 (3,4 %), während die Preise von Nahrungsmitteln einschließlich Alkohol und Tabak unverändert um 1,9 % zunahmen und die Energiepreise mit -0,5 % etwas weniger dämpften (April 2024: -0,6 %). Die Kernrate erhöhte sich nur leicht auf 2,9 %, ² weil sich der Preisanstieg bei Waren ohne Energie und weitgefassten Nahrungsmitteln abschwächte, was den beschleunigten Anstieg der Dienstleistungspreise weitgehend kompensierte.

Der starke Anstieg der Dienstleistungspreise ist dabei einerseits auf Sonder- und Basiseffekte zurückzuführen, andererseits auf die erhöhten Lohnsteigerungen, da Löhne einen relativ hohen Anteil der Dienstleistungskosten ausmachen. In den kommenden Monaten dürfte sich der Preisanstieg bei Dienstleistungen verlangsamen, da die niedrigeren Energiepreise mit Verzögerung dämpfend wirken und sich der Lohnanstieg abschwächen dürfte (Dullien et al. 2024).

Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland Januar 2015 – Mai 2024

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Der entscheidende Basiseffekt geht auf die Einführung des 49-Euro-Tickets im Mai 2023 zurück. Noch im April 2024 dämpfte der damalige Preiserückgang im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr die Inflationsrate merklich. Im Mai 2024 ist dieser dämpfende Sondereffekt entfallen, sodass jetzt nur noch die regulären Preisanstiege seit Juni 2023 zu Buche

² Die von Destatis veröffentlichte Kernrate verharrte im Mai 2024 bei 3,0 %, da sie neben Energie nur Nahrungsmittel im engeren Sinne unberücksichtigt lässt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel im weiten Sinne und damit einschließlich von Getränken und Tabakwaren herausgerechnet werden.

schlagen. Als Sondereffekt stiegen die Preise für Pauschalreisen um 5,7 % gegenüber dem Vormonat und um 5,6 % gegenüber Mai 2023. Ähnlich stark stiegen die Flugpreise gegenüber dem Vormonat (7,7 %), wobei in beiden Fällen die Erhöhung der Luftverkehrsabgabe eine merkliche Rolle gespielt haben dürfte. In der Folge sanken die Flugpreise – die zwischen Dezember 2021 und Dezember 2023 um 30,4 % in die Höhe geschwungen waren – nicht mehr so stark gegenüber dem Vorjahresmonat wie im April 2024 (-3,0 % statt -11 %). Insgesamt stiegen daher die Preise für die Personenbeförderung im Mai 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,2 %, nachdem sie im April 2024 um 9,9 % gefallen waren. Diese Differenz im Preisanstieg der Personenbeförderung, die im Wesentlichen auf den Basiseffekt und die gegenüber April 2024 stark gestiegenen Flugpreise zurückzuführen ist, erklärt für sich genommen einen Anstieg der Inflationsrate um 0,24 Prozentpunkte gegenüber April 2024 und einen Anstieg der Kernrate um 0,33 Prozentpunkte. Der Preisanstieg für Pauschalreisen lieferte im Mai 2024 einen um 0,06 Prozentpunkte höheren Beitrag zur Kerninflation als im April 2024.

Staatliche Einflüsse spielen auch bei weiteren überdurchschnittlich steigenden Dienstleistungspreisen eine Rolle, beispielsweise bei Verwaltungsgebühren (8,4 %), Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (7,7 %), Bildungsdienstleistungen des Elementar- und Primärbereichs (6,3 %) und stationären Gesundheitsleistungen (6,1 %).

Die Rückkehr zum vollen Mehrwertsteuersatz auf Speisen in Gaststätten im Januar 2024 trägt weiter zu dem nur leicht abgeschwächten Anstieg der Gaststättenpreise bei (6,9 % nach 7,0 % im April 2024). Auch der Anstieg der Übernachtungspreise schwächte sich trotz einer ausgeprägten Teuerung gegenüber dem Vormonat (1,8 %) leicht auf 4,4 % ab.

Auffällig hohe Preissteigerungen waren darüber hinaus bei Versicherungsdienstleistungen zu verzeichnen (13 %), darunter insbesondere den Versicherungsdienstleistungen für private Verkehrsmittel (29,2 %). Die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen verteuerte sich mit 6,1 % noch kräftig, aber weniger stark als zu Jahresbeginn (7,1 %) und auf dem Höhepunkt im April 2023 (8,8 %). Auch die Preise für Wohnungsinstandhaltungsdienstleistungen legten mit 5,9 % noch merklich zu, aber deutlich schwächer als im April 2024 (6,9 %) und insbesondere auf dem Höhepunkt im Januar 2023 (16,9 %).

Auch bei zahlreichen anderen Dienstleistungen und Gütern fielen die Preisanstiege geringer aus als im April 2024 und als auf ihrem jeweiligen Höhepunkt, beispielsweise bei Möbeln und anderem Haushaltszubehör (0,8 %, nach 0,9 % im April 2024 und 9,8 % im Dezember 2022), bei elektrischen Geräten für die Körperpflege (1,7 %, nach 1,8 % im April 2024 und 8,7 % im Juli 2023), bei Friseurleistungen und anderen Dienstleistungen für die Körperpflege (4,0 %, nach 4,1 % im April 2024 und 9,3 % im Februar 2023), gebrauchten Pkw (0,1 %, nach 2,5 % im April 2024 und 25,3 % im Mai 2022), neuen Pkw (2,9 %, nach 3,0 % im April 2024 und 7,5 % im März 2023) sowie Bekleidung und Schuhe (2,8 %, nach 2,9 % im April 2024 und 5,3 % im Juni 2023). Deutlich billiger wurden innerhalb der Kernrate weiterhin Audio- sowie IT-Geräte u.Ä. (-2,7 %, nach -2,5 % im April 2024), Spiele, Spielzeug und Hobbywaren (-4,3 % nach -0,3 % im April 2024) und Ausstattung für Babys (-1,3 % nach -2,5 % im April 2024).

Insgesamt zeigt sich, dass sich der Preisauftrieb bei den Dienstleistungen und die Kernrate im Mai abgeschwächt hätte, wenn die Teuerungsrate bei der Personenbeförderung nicht durch den Basiseffekt des 49-Euro-Tickets und den Anstieg der Preise für Flugreisen von deutlich im Minus zu etwas im Plus geschwenkt wäre.

Infobox: Deutsche HVPI-Kernrate schnell auf 3,5 %

Der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) ist neben dem nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) eine zweite Grundlage für die Inflationsberechnung. Der HVPI wird in allen EU-Ländern nach der gleichen Methode berechnet und ermöglicht es daher, die Inflationsraten der einzelnen Länder zu vergleichen und eine Inflationsrate für den Euroraum und für die EU zu berechnen. Er ist der zentrale Maßstab für das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank. Dabei wird eine Rate von 2 % in der mittleren Frist als Preisstabilität definiert und angestrebt. HVPI und VPI basieren auf der tiefsten Gliederungsebene auf denselben Preisdaten.

Zwischen dem VPI und dem HVPI gibt es insbesondere folgende Unterschiede:

- Selbstgenutztes Wohneigentum findet im HVPI anders als im VPI keine Berücksichtigung, sodass die übrigen Güterarten entsprechend höhere Gewichte haben.
- Der HVPI ist ein Kettenindex mit der Preisbasis Dezember des Vorjahres, dessen Gewichte jährlich auf Grundlage der privaten Konsumausgaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angepasst werden.

Kernrate ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak		
Gewichte (%)	VPI	HVPI
Kernrate	77,2	73,4
DL ohne Miete	32,4	38,1
Pauschalreisen	1,3	3,3
Verkehrsdienstleistungen	2,2	4,5
Waren ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak	26,8	28,0
Miete	18,0	7,3

Kernrate ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak		
Jahresrate (%)	VPI	HVPI
Kernrate	2,9	3,5
DL ohne Miete	4,7	5,2
Pauschalreisen	5,6	7,9
Verkehrsdienstleistungen	1,2	2,0
Waren ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak	1,0	1,3
Miete	2,2	2,2

Die HVPI-Kernrate ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak ist von 2,9 % im April 2024 auf 3,5 % im Mai 2024 geschnellt, während die entsprechende VPI-Kernrate nur um 0,1 Prozentpunkte auf 2,9 % gestiegen ist. Der entscheidende Grund hierfür liegt darin, dass eben jene Dienstleistungen, die im Mai stärker angestiegen sind als im April, im HVPI ein deutlich höheres Gewicht haben und zudem im HVPI einen höheren Preisanstieg hatten. So betrug der Preisanstieg bei Pauschalreisen im Mai 2024 7,9 % (VPI: 5,6 %) und der Inflationsbeitrag zur Kernrate 0,36 Prozentpunkte nach 0,21 Prozentpunkten im April 2024 (VPI: 0,1 Prozentpunkte nach 0,05 Prozentpunkten). Besonders ausgeprägt war der Anstieg des Beitrags der Verkehrsdienstleistungen zur Kernrate um 0,55 Prozentpunkte im Mai 2024 verglichen mit April 2024 (VPI: 0,33 Prozentpunkte). Hier wirkten im April 2024 verringerte Flugpreise und der Basiseffekt des 49-Euro-Tickets preisdämpfend (HVPI: -10,6 %), im Mai 2024 entfiel

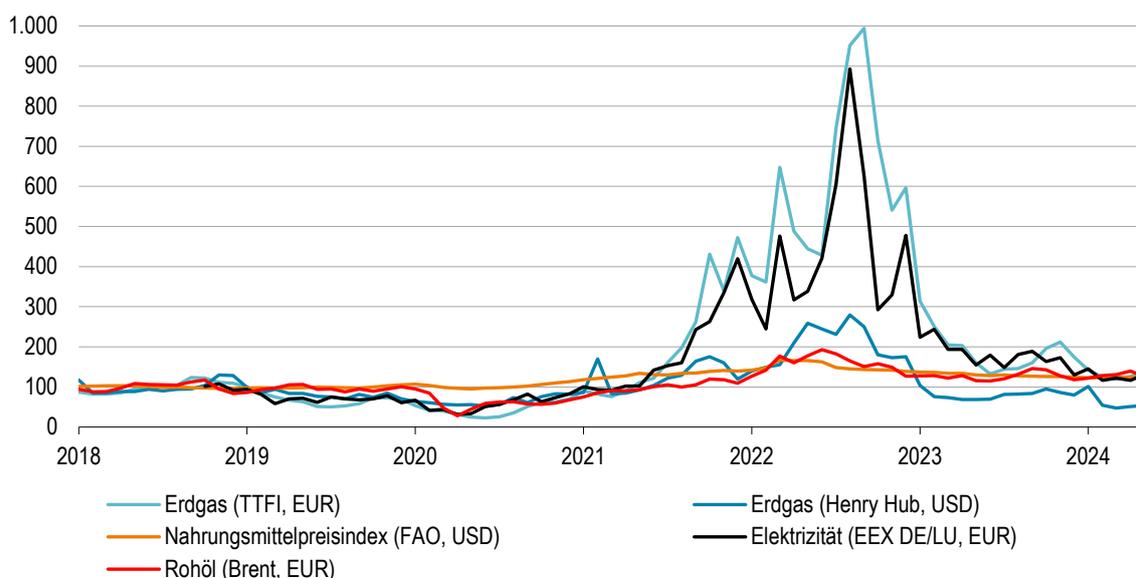
der Basiseffekt und die Flugpreise erhöhten sich, so dass statt eines Preisrückgangs ein Preisanstieg zu verzeichnen war (2,0 %).

Zusammengenommen erklärt der beschleunigte Preisanstieg bei Pauschalreisen und Verkehrsdienstleistungen weitgehend den deutlich stärkeren Anstieg der HVPI-Kernrate. Bei den übrigen Dienstleistungen sind die Preissteigerungsraten zwar hoch, nehmen aber tendenziell ab.

Preise für Strom, Erdgas und Heizöl dämpfen Inflation weiterhin

Während die Kraftstoffpreise den dritten Monat in Folge höher waren als ein Jahr zuvor (Mai 2024: 2,2 %), verbilligte sich Haushaltsenergie deutlich (-3,3 %). Der Preisindex für Erdgas war trotz des seit April 2024 wieder angewendeten regulären Mehrwertsteuersatzes um 3,0 % niedriger als im Mai 2023, weil sich die deutlich gesunkenen Börsenpreise für Erdgas (Abbildung 2) nach und nach in den Lieferverträgen der Haushalte niederschlugen und den Effekt der höheren Steuern überkompensieren. Damit war Erdgas für die privaten Haushalte allerdings immer noch fast doppelt so teuer wie im Jahr 2018 und 94 % bzw. 91 % teurer als in den Jahren 2019 und 2020. Strom war im Mai 2024 7,4 % billiger als ein Jahr zuvor. Trotz des Preisrückgangs überstieg der Strompreis das Niveau von 2019 und 2020 noch um rund 30 %. Die preissenkende Wirkung durch den Wegfall der EEG-Umlage ab Juli 2022 wurde infolge der starken Erhöhung der Netzentgelte zu Jahresbeginn 2024 weitgehend zunichte gemacht. Auch Heizöl wurde abermals billiger (-4,3 %) und war wie Strom rund 30 % teurer als vor der Pandemie.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise
Index 2018=100, Januar 2018 – Mai 2024



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration;
Berechnungen des IMK.



Demgegenüber liegt die Steigerungsrate beim Fernwärmepreis, der im vergangenen Jahr auf dem relativ niedrigen Niveau von 9,5 ct/kWh gedeckelt war,³ seit Anfang 2024 im zweistelligen Bereich und zuletzt bei 27,9 %. Damit lieferte Fernwärme im Mai 2024 trotz ihres geringen Gewichts am Verbraucherpreisindex (0,3 %) einen Inflationsbeitrag von 0,1 Prozentpunkten. Im Mai 2024 war Fernwärme knapp 75 % teurer als im Vorpandemiejahr 2019.

³ Eine Übersicht über die aktuellen Preise für Fernwärme findet sich seit Kurzem hier:
<https://waermepreise.info/preisuebersicht/>.

Im Verlauf des Jahres ist bei Strom und Erdgas mit weiteren Preisrückgängen zu rechnen: Mit knapp 12 ct/kWh bzw. rund 40 ct/kWh⁴ liegen die aktuell von den privaten Haushalten zu zahlenden Preise noch deutlich über den Preisen bei Neuabschlüssen von 8,2 ct/kWh bei Erdgas und 26,6 ct/kWh bei Strom (12. Juni 2024).⁵

Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln und Getränken schwächt sich weiter ab

Unter den Nahrungsmitteln im weiten Sinne stiegen zuletzt die Preise für Tabakwaren mit 6,0 % noch am stärksten. Demgegenüber hat sich die Teuerung bei Alkohol auf 1,7 % abgeschwächt, von 6,8 % zu Jahresbeginn und 9,2 % in der Spitze (Mai 2023). Auch der Preisanstieg bei alkoholfreien Getränken hat sich verringert, bisher aber nur auf 5,8 %, nach 7,4 % zu Jahresbeginn und 13,5 % im April 2023. Besonders verteuerten sich zuletzt Frucht- und Gemüsesäfte (12,5 % nach 22,7 % im April 2023) sowie Kakaopulver (10,8 % nach 22,7 % im August 2023). Am deutlichsten hat sich der Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln im engen Sinne abgeschwächt: von 22,3 % im März vergangenen Jahres auf 3,8 % Anfang 2024 und 0,6 % im Mai 2024.

Im Mai 2024 hatten nur noch 13 der 168 Produkte in der Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ zweistellige Preissteigerungsraten, darunter Olivenöl (48,5 %), Kekse (18,3 %), Orangensaft (18,2 %) und Kartoffeln (16,1); auf dem Höhepunkt der Nahrungsmittelteuerung im März 2023 waren es 144 Produkte. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Nahrungsmittel mit einer Teuerungsrate von 2 % oder weniger von 5 auf 91. Preisrückgänge verzeichneten dabei 53 Nahrungsmittel, besonders stark Tomaten (-18,5 %), Zwiebeln, Knoblauch und Ähnliches (-17,3 %), Möhren (-15,7 %), tiefgefrorenes Obst (-13,7 %), Sonnenblumenöl und Ähnliches (-13,0 %) und Vollmilch (-11,3 %). Insgesamt waren Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Mai 2024 29,8 % teurer als im Mai 2020. Wären die Nahrungsmittelpreise entsprechend dem Inflationsziel von 2 % gestiegen, hätten sie im selben Zeitraum um 8,2 % zugelegt.

Inflation einkommensschwacher Haushalte den vierten Monat in Folge unter 2 %

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken (Dullien und Tober 2024a-e; Dullien und Tober 2023a-i; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt den Verbraucherpreisindex seit 2023 und rückberechnet bis 2020 auf Grundlage von Gewichten,

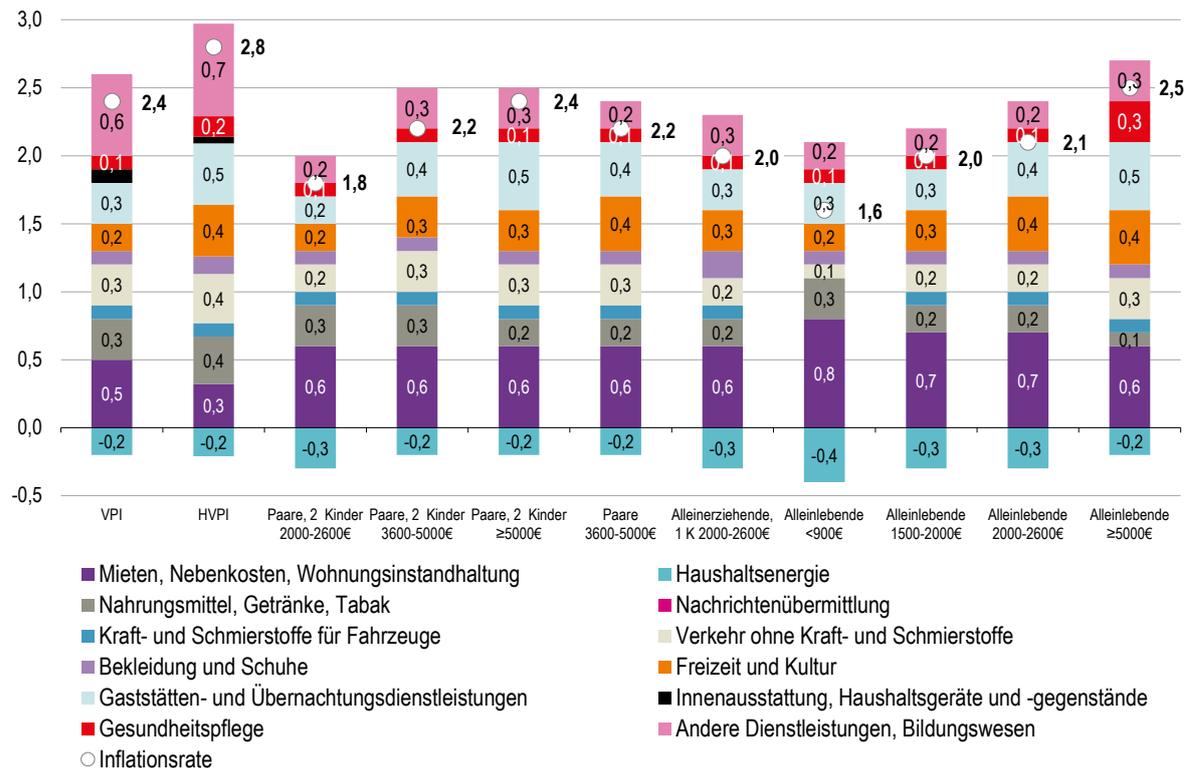
⁴ Eine präzise Bezifferung ist nicht möglich, da die Energiepreis- und Verbraucherpreisstatistiken des Statistischen Bundesamts nicht übereinstimmen.

⁵ Vgl. <https://www.verivox.de/gas/gaspreise/> und <https://www.verivox.de/strom/strompreise/>.

die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflations insgesamt.⁶

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Mai 2024
in % bzw. Prozentpunkten



VPI: Verbraucherpreisindex, HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex.
Inflationsbeiträge beim HVPI berechnet als Ribe-Beiträge nach Eurostat (2018).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden exemplarisch für repräsentative Haushaltstypen mittleren Einkommens berechnet sowie für jene am unteren und oberen Rand. Dabei handelt es sich jeweils um Durchschnittshaushalte, also weder Haushalte mit Ölheizung, Gasheizung, Kohleofen oder Wärmepumpe noch Haushalte, die die Mobilität primär mit dem Fahrrad, dem

⁶ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

öffentlichen Verkehr, dem Kleinwagen oder dem SUV bestreiten oder Haushalte, die überwiegend tierische Nahrungsmittel essen, Vegetarier sind oder vegan leben. Stattdessen fließen in die Teuerungsrate der durchschnittliche Verbrauch von Öl, Gas, Kohle und Strom ein ebenso wie die durchschnittlichen Ausgaben der jeweiligen Haushaltsgruppe für verschiedene Nahrungs- und Verkehrsmittel.

Im Mai 2024 war die Teuerungsrate von einkommensschwachen Alleinlebenden (1,6 %) und einkommensschwachen Familien (1,8 %) am niedrigsten; die höchste Teuerungsrate verzeichneten einkommensstarke Alleinlebende (2,5 %) und Familien mit hohem Einkommen (2,4 %). Die Inflationsraten der anderen Haushaltsgruppen lagen bei 1,8 % bis 2,2 % (Abbildung 3). Die Spanne der Teuerungsraten betrug damit 1,1 Prozentpunkte. Im Oktober 2022 hatte sie mit 3,1 Prozentpunkten ihr Maximum erreicht, wobei damals die einkommensschwachen Haushalte am oberen Rand lagen.

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Mai 2024

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	0,3	0,3	0,3	0,1
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,6	0,8	0,6
Haushaltsenergie	-0,3	-0,2	-0,4	-0,2
Kraft- und Schmierstoffe	0,1	0,1	0,0	0,1
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,2	0,3	0,1	0,3
Freizeit und Kultur	0,2	0,3	0,2	0,4
Gastgewerbe	0,2	0,4	0,3	0,5
Übrige Konsumausgaben	0,4	0,5	0,3	0,7
Inflationsrate in %	1,8	2,2	1,6	2,5

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu den Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Die sinkenden Preise für Haushaltsenergie verringern die Inflationsraten der Haushalte mit geringem Einkommen stärker als für jene mit hohem Einkommen, so wie umgekehrt auch die Belastung dieser Haushalte während der starken Verteuerung von Haushaltsenergie in den Jahren 2022 und 2023 besonders ausgeprägt war. Der Inflationsbeitrag von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak ist bei einkommensstarken Alleinlebenden gering, da der Anteil am Warenkorb relativ klein ist. Demgegenüber schlagen die stark steigenden Preise im Gastgewerbe bei einkommensstarken Haushalten stärker zu Buche. Der hohe Preisanstieg bei den sonstigen Dienstleistungen, zu denen auch die stark verteuerten Dienstleistungen sozialer Einrichtungen und Versicherungsdienstleistungen gehören, wirkten sich besonders stark bei den einkommensstarken Alleinlebenden aus. Die Gesundheitspreise, die mit 2,7 % zulegten, wirkten sich ebenfalls merklich stärker

bei den einkommensstarken Alleinlebenden aus. Die gestiegenen Preise im Bildungswesen (4,9 %) erhöhten demgegenüber die Inflationsraten der Haushalte mit Kindern für sich genommen um rund 0,1 Prozentpunkte gegenüber den anderen Haushalten.

Preisliche Fiskalmaßnahmen überzeichnen Inflationsdynamik in Deutschland

Die Europäische Zentralbank hat auf ihrer Sitzung im Juni 2024 die Leitzinsen um 25 Basispunkte gesenkt. Diese Zinssenkung war im Vorfeld angekündigt worden und wurde vollzogen, obwohl die Inflationsrate im Euroraum von 2,4 % im April 2024 auf 2,6 % im Mai 2024 gestiegen ist. Das untermauert die in früheren Ausgaben des IMK Inflationsmonitors mehrfach geäußerte Auffassung, dass die Zinswende überfällig war, und zwar auch aus der Logik der EZB heraus.

Der Zinsschritt war überfällig, da die EZB ihre Inflations- und Wachstumsprognosen seit der letzten Zinserhöhung nach unten revidiert hat und die tatsächliche Entwicklung der Inflation schwächer verlief als erwartet. Aufgrund steigender Realzinsen wurde die Geldpolitik daher zunehmend restriktiv, obwohl sich die Inflation und die Wirtschaft stärker abschwächten als erwartet. So hatte die EZB zum Zeitpunkt der letzten Zinserhöhung im September 2023 für dieses Jahr eine Euroraum-Inflationsrate in Höhe von 3,2 % prognostiziert und diese Prognose im Dezember 2023 und im März 2024 nach unten revidiert. Im Juni 2024 erhöhte sie ihre Inflationsprognose für 2024 zwar leicht auf 2,5 % und für 2025 auf 2,2 %, damit wird aber das Inflationsziel 2025 im Wesentlichen erreicht und 2026 sogar unterschritten (1,9 %).

Dabei ist der aktuell noch kräftige Anstieg der Dienstleistungspreise aus geldpolitischer Sicht durchaus relevant, da sie rund die Hälfte des Verbraucherpreisindex ausmachen. Flachet der Preisanstieg nicht zügig ab oder wird durch niedrige Preissteigerungen an anderer Stelle kompensiert, drohen erneute Zweitrundeneffekte bei den Lohnsteigerungen und damit eine Verfestigung einer über dem Inflationsziel liegenden Inflationsrate.

Die erhöhte Lohnentwicklung fällt bei den Dienstleistungspreisen besonders stark ins Gewicht, weil die Löhne ein gewichtiger Kostenfaktor sind. Eine Lohnabschwächung zeichnet sich bereits ab, auch nach Einschätzung der EZB. In diesem Jahr dürfte zudem ein Abschmelzen der erhöhten Profite aus den vergangenen Jahren kompensierend wirken, wie auch die geringeren Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln, Energie und anderen Waren. Zudem mindert die im Zuge der wirtschaftlichen Belebung steigende Produktivität den Kostendruck der Unternehmen.

In Deutschland, das wesentlich zum Anstieg der Euroraum-Inflation im Mai und insbesondere der Kernrate beigetragen hat, wirken zahlreiche fiskalische Maßnahmen aktuell inflationserhöhend wie die diesjährige Mehrwertsteuererhöhung im Gastgewerbe, bei Erdgas und bei Fernwärme, die Anhebung der Stromnetzentgelte und die CO₂-Preiserhöhung zu Jahresbeginn. Im Mai 2024 schlug zudem der Basiseffekt des im Mai 2023 eingeführten 49-Euro-Tickets zu Buche und die erhöhte Ticketsteuer im Flugverkehr.

Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie in dieser kritischen Phase der Annäherung der Inflation ans Inflationsziel auf preistreibende Maßnahmen verzichten oder diese im Falle von Lenkungssteuern durch preissenkende Maßnahmen an anderer Stelle kompensieren würde. Die EZB kann zwar derartige Effekte an sich ignorieren, aber noch ist die Gefahr von Zweitrundeneffekten hoch, die sie nur bedingt tolerieren kann.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).⁷ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltstypen 2 bzw. die Haushaltstypen 7 abgebildet. Haushaltstypen 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltstypen 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltstypen 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



⁷ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Dullien, S.; Herzog-Stein, A.; Hohlfeld, P.; Rietzler, K.; Stephan, S.; Theobald, T.; Tober, S.; Watzka, S. (2024): *Wirtschaftspolitik verhindert schnelle Konjunkturerholung. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2024/2025*. IMK Report 188, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): *IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023*. IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): *IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch*. IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): *IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten*. IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): *IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht*. IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): *IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghafte Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt*. IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023g): *IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % - Tendenz sinkend*. IMK Policy Brief Nr. 159, Oktober.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023h): *IMK Inflationsmonitor: Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 - Inflation weiter im Sinkflug*. IMK Policy Brief Nr. 160, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023i): *IMK Inflationsmonitor: Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen*. IMK Policy Brief Nr. 162, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024a): *IMK Inflationsmonitor: Inflation sinkt von 8,7 % auf 3,7 % im Verlauf von 2023*. IMK Policy Brief Nr. 163, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024b): *IMK Inflationsmonitor: Staatliche Maßnahmen verhindern noch stärkeren Rückgang der Inflation im Januar 2024*. IMK Policy Brief Nr. 164, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024c): *IMK Inflationsmonitor: Inflation in Deutschland und im Euroraum nähern sich weiter der 2-Prozent-Marke – Zinssenkung überfällig*. IMK Policy Brief 164, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024d): *IMK Inflationsmonitor: Inflation erreicht im März 2024 mit 2,2 % fast die Marke für Preisstabilität*. IMK Policy Brief 166, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024e): *IMK Inflationsmonitor: Inflation verharrt wegen höherer Mehrwertsteuer auf Erdgas im April bei 2,2 % – Kernrate sinkt deutlich*. IMK Policy Brief 169, Mai.
- Eurostat (2018): *Harmonised Index of Consumer Prices (HICP). Methodological Manual*. Luxemburg, November.
- EZB (2021): *Erklärung zur geldpolitischen Strategie der EZB*. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 8. Juli.
- EZB (2023): *Gesamtwirtschaftliche Euroraum-Projektionen von Fachleuten der EZB, September 2023*. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 14. September.
- EZB (2024): *ECB staff macroeconomic projections for the euro area, June 2024*. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 6. Juni.
- Statistisches Bundesamt (2023): *Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023*. Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2020a): *Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018*. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): *Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte*. FS 15, H. 4, 23, April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): *IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?* IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): *IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023*. IMK Policy Brief 147, März.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
